

## Untersuchungen zur Bestimmung der Aufenthaltsqualität in „ruhigen Gebieten“

Ein zentrales Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG stellt die Erkennung ruhiger Gebiete und deren Schutz dar, in denen Wirkungen durch Lärm vermieden werden sollen. Ist bereits aus verschiedenen Studien der Mehrwert von ruhigen Gebieten im städtischen Raum zur Reduzierung der Belästigung belegt, mangelt es nach wie vor an einem grundlegendem Verständnis von den (akustischen) Anforderungen an städtische Erholungsorte. Bisher fehlen gar verbindlich vorgegebene Kriterien für die Planungsträger zur Identifizierung von ruhigen Gebieten.

In der Praxis werden daher häufig neben absoluten auch relative akustische Indikatoren verwendet. Jedoch wird gerade im Bereich der ruhigen Gebiete in Ballungsräumen deutlich, dass die Betrachtung von akustischen Grenzwerten die erlebte Aufenthaltsqualität nicht adäquat repräsentiert und es wird zusätzlich die Berücksichtigung der Evaluierung durch die Ruhesuchenden gefordert. Dabei fehlen etablierte Erhebungsinstrumente, um die erlebte Aufenthaltsqualität von städtischen (Erholungs-)Räumen zuverlässig zu bestimmen.

Im Rahmen der Masterarbeit sollen bisherige Auswahl- und Bewertungskriterien für „ruhige Gebiete“ diskutiert und anhand von Untersuchungen zur (auditiven) Aufenthaltsqualität in „ruhigen Gebieten“ bewertet werden. Ziel der Masterarbeit ist es, auf Basis von Befragungen und Messungen Aspekte der Aufenthaltsqualität in städtischen Erholungsräumen zu ermitteln und Erkenntnisse bezüglich geeigneter Bewertungskriterien für „ruhige Gebiete“ zu gewinnen.

### Kontakt

Prof. Dr. André Fiebig  
Gastprofessor  
Tel.: + 49(0)30/314-24039  
Andre.Fiebig@tu-berlin.de



Bildquelle: Umweltbundesamt (2018). Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, Dessau-Roßlau